



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Mai 2020 – Auszug aus Drucksache 18/7853 –

Frage Nummer 4

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche Experten haben die Staatsregierung in medizinischer, wirtschaftlicher, fiskalischer, juristischer oder sonstiger Fachrichtung während der Corona-Krise zwischen 01.01.2020 und 04.05.2020 beraten (bitte nach Fachgebiet auflisten), welchen zeitlichen Umfang hatten die Beratungen (bitte entsprechend nach Fachgebiet und Beratungsdauer auflisten) und welche finanziellen Kosten sind durch die Beratung der Staatsregierung in der Corona-Krise zwischen 01.01.2020 und 05.04.2020 entstanden?

Antwort der Staatskanzlei

Für die medizinischen Fachfragen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurde in der Staatskanzlei ein Expertenteam aus Virologen, Epidemiologen, Medizinern und Vertretern der Unikliniken berufen. Zu wirtschaftlichen Aspekten erfolgte Beratung durch ein Gremium aus Vertretern von BMW, Allianz und Siemens sowie Wirtschaftswissenschaftlern des ifo-Instituts und der TUM (Technische Universität München) School of Management. In juristischer Hinsicht werden die getroffenen Maßnahmen durch eine Monitoring-Gruppe begleitet, die neben Frau Breit-Keßler aus zwei ehemaligen OLG-Präsidenten (OLG = Oberlandesgericht) besteht.

Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat sich mit Blick auf Handlungsempfehlungen zur intensivmedizinischen Versorgung von Corona-Patienten in Bayern durch ein ärztliches Expertenteam beraten lassen. Daneben wurde ein Expertengremium zur Pandemieeindämmung in der Langzeitpflege eingerichtet.

Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde ein interdisziplinäres Expertengremium zu aktuellen Fragen rund um den Kita-Betrieb in Zeiten der Corona-Krise einberufen.

Alle Kontakte finden telefonisch, schriftlich oder auch in Besprechungen und Sitzungen statt. Die Teilnehmer der genannten Expertengremien erhalten keine Vergütung. Abgesehen von 3.000 Euro für Sachausgaben der Monitoring-Gruppe fallen keine Kosten an.

Das Staatsministerium der Justiz wurde von einem Chefarzt aus dem Bereich der klinischen Infektiologie in arbeitsmedizinischen Einzelfragen im Zusammenhang mit Corona telefonisch beraten. Eine Kostenabrechnung ist bislang nicht erfolgt.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat hat einen Berater im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Finanzagentur und eine Anwaltskanzlei für Rechtsberatung zur Konzeption des BayernFonds beauftragt. Die Kosten sind noch nicht endgültig abgerechnet. Zum Stand 30.04.2020 sind Kosten von rund 220.000 Euro aufgelaufen.

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Schnelltestverfahrens rechtsanwaltlich beraten. Daneben erfolgte Beratung im Zusammenhang mit dem Aufbau inländischer Produktionskapazitäten für medizinische Schutzausrüstung und COVID-19-Testkapazitäten. Zur Analyse der Problemlage der bayerischen Wirtschaft in der Corona-Krise wurde ein wirtschaftswissenschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Im StMWi wird für diese Leistungen insgesamt mit Kosten in Höhe von rund 40.000 Euro gerechnet.